

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Band:** 84 (2006)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gut versichert ist halb verreist

Mit den steigenden Temperaturen wächst auch das Reisefieber. Vor dem Abheben in ferne Länder lohnt sich aber der Blick in den Versicherungsordner. Sonst könnte die Ferienfreude rasch schwinden.

VON ALFRED ERNST

Mit dem Anbrechen der Reisesaison stellt sich den Fernwehgeplagten auch die Frage nach der passenden Versicherungsdeckung sowie der geeigneten Form der Reisezahlungsmittel. Sie will geklärt sein, bevor es ans Kofferpacken geht.

Vor allem bei im Voraus gebuchten Arrangements und Pauschalreisen ist dies wichtig. Was, wenn die Reise aus einem triftigen Grund wie Unfall, Krankheit oder Todesfall im Familienkreise nicht angetreten werden könnte? Was, falls Unvorhergesehenes zur vorzeitigen Rückfahrt zwänge?

Wer in einem Reisebüro bucht, macht in der Regel schon dort Bekanntschaft mit der «obligatorischen» Annullationsversicherung. Wie der Name sagt, übernimmt diese die Rückerstattung der Kosten, sofern die Fahrt nicht angetreten werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Die Deckung lässt sich wahlweise um Gepäck- sowie Assistanceversicherungen erweitern.

Freilich muss niemand auf diese Angebote eingehen. Selbst die «obligatorische» Annullationsversicherung ist nicht zwingend. Vielleicht ist die Kundschaft ja bereit, die Kosten im schlimmsten Fall aus dem eigenen Sack zu berappen. Möglicherweise verfügen die Fernwehgeplagten über eine permanente, ganzjährige Reiseversicherung, die dieses Risiko deckt.

Wer mehrmals im Jahr wegfährt oder Familienmitglieder hat, die – miteinander oder unabhängig voneinander – verreisen, fährt mit einer solchen Police möglicherweise günstiger als mit dem auf

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ



ein einzelnes Arrangement bezogenen Abschluss.

Auch punkto Reisegepäck lohnt sich vorgängig der Blick in den Versicherungsordner, konkret auf die Hausratspolice. Meistens ist in dieser ein Betrag für die unterwegs mitgeführten Utensilien enthalten. Allerdings sind teure Sportausrüstungen, Schmuck sowie kostspielige Kameras bisweilen nur ungenügend gedeckt, weshalb für die Reise vielleicht ein zusätzlicher Versicherungsschutz sinnvoll wäre.

Hilfeleistungen unterwegs können schnell ins gute Tuch gehen. Unter Assistance summiert die Assekuranzindustrie allerlei Ausgabenposten wie Pannenhilfe, Ersatzwagen, unplanmässige Übernachtungen, Vorschüsse für Arzt, Spital oder Rückführungen. Jahresreiseversicherungen decken solche Risiken in der Regel ab.

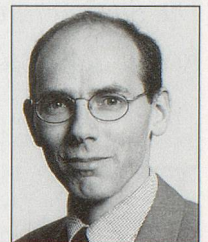
Mitglieder der Automobilclubs ACS und TCS können sich mit dem Kauf eines Schutzbriefes für

fast alle Eventualitäten bis hin zum Rechtsschutz abdecken, unabhängig davon, ob sie mit dem Auto oder mit dem Flugzeug in die Ferne schweifen. Die Schutzbriefe der Automobilclubs gibt es – auch für Nichtmotorisierte – in vielen Varianten zu Preisen ab 54 bis etwa 200

Franken pro Jahr. Gönner der Rettungsflugwacht sind automatisch für Such- sowie Rettungsflüge der Rega abgedeckt.

Der Diebstahl eines Fotoapparats am Traumziel ist zwar ärgerlich, bringt aber niemanden an den Bettelstab, selbst wenn das teure Teil nicht versichert war. Ruinös können dagegen die Gesundheitspflegekosten werden, wenn einem das Schicksal fernab der Heimat übel mitspielt. Besonders in Nordamerika und in Australien reicht die normale Krankenkassendeckung bei weitem nicht aus, wenn ärztlicher Beistand in grösserem Umfang nötig sein sollte. Sicherer ist es, sich vor Reiseantritt mit der Krankenkasse zu besprechen. Eine zeitlich begrenzte Zusatzversicherung kann für diese Eventualität die Lösung sein.

Sind die Versicherungsfragen gelöst, gilt es, sich bezüglich der Reisezahlungsmittel noch Gedanken zu machen. In Europa kommt man mit der EC-Maestro-



## FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete auch die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Küsnacht ZH.

Karte recht weit. Barbezüge am Automaten wie auch bargeldloser Einkauf sind vielerorts möglich.

Wer Destinationen in Übersee anvisiert, benötigt Reiseschecks oder eine international vertretene Kreditkarte. Eine solche erspart einem beispielsweise bei einer Automiete in Nordamerika das Hinterlegen eines Depots. Sie ist im Land der unbegrenzten Möglichkeiten darüber hinaus auch sonst kaum verzichtbar.

Reiseschecks haben den Vorteil, dass auch Personen sie erwerben können, die keine Kreditkarte bekommen oder sich das Plastikkärtchen schlicht und einfach nicht zulegen wollen. Das Vorlegen des Passes beim Einlösen mag umständlich erscheinen. Dafür sind die Checks versichert und im Falle eines Verlusts innert Kürze ersetzt.

Freilich wird niemand das Haus ohne etwas Bargeld in der Währung des Ferienziels verlassen wollen. Viele Länder kennen dafür allerdings Einfuhrbeschränkungen, die es auf jeden Fall zu beachten gilt. Längst nicht alle Länder handhaben den Besitz von Banknoten so liberal wie die Schweiz. ■